

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Möser (Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgende Fassung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Möser vom 18.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Nutzung der Friedhofsanlagen und Friedhofseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen werden Gebühren erhoben

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

2. § 3 Abs. 2 wird um Buchstabe c) wie folgt ergänzt:

c) wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet (Erbe) ist.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Möser vom 18.10.2011 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den \_\_\_\_\_

Bernd Köppen  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage  
Gebührentarif